

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Ockholm tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 S. 1 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI SH 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 g zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 24.5.2024 (GVObI. Schl.-H. S. 404) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ockholm vom 12.12.2024 folgende Korrektursatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Ockholm erlassen:

Artikel I

1.

In den § 6 - Abwesenheit vom Haushalt, § 7- Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen und § 8 – Reisekosten / Fahrtkosten

wird die Angabe „§ 7“ durch die Angabe „§ 5“ ersetzt.

Die §§ 1 bis 5 sowie § 9 bleiben unverändert.

Artikel II - Inkrafttreten

Die I. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Die I. Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Ockholm, den 12.12.2024

Der Bürgermeister

Matthias Feddersen